

# Georg-Büchner-Gymnasium

Gymnasium des Wetteraukreises  
in Bad Vilbel



07.10.2021

## Wichtige Informationen vor den Herbstferien

Liebe Kolleg\*innen,  
liebe Schüler\*innen,  
liebe Eltern,

mit dem heutigen Schreiben möchte ich Ihnen einige wichtige Informationen vor den Herbstferien mitteilen und bitte um Beachtung:

### Corona-Fälle in den Herbstferien

Gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) gehört das Coronavirus zur Liste der **meldepflichtigen Krankheiten**. Eltern oder Sorgeberechtigte müssen daher im Infektionsfall umgehend die Schule hierüber informieren. Bei Volljährigkeit der erkrankten Schüler\*innen geht die Pflicht entsprechend auf diese über. Der Verstoß gegen die Meldepflicht kann sowohl Ordnungswidrigkeit also auch Straftatbestand darstellen. Auch Lehrkräfte, die an einer meldepflichtigen Erkrankung leiden, müssen die Schule eigenständig informieren. Die Schule ist wiederum verpflichtet, gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt eine entsprechende Erkrankung von Schüler\*innen (oder Lehrkräften) zu melden. Gemeinsam mit der Behörde werden angemessene Maßnahmen getroffen, um eine weitere Ausbreitung zu unterbinden.

**Melden Sie daher bitte auch weiterhin in den Herbstferien Corona-Fälle per Mail an die Poststelle.**

### Regelungen für Reiserückkehrer\*innen

Bitte beachten Sie die aktuell in Hessen geltenden **Bestimmungen und Regelungen für Reiserückkehrer\*innen**:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende>

Wir gehen davon aus, dass Sie verantwortungsvoll auf die Einhaltung der Regelungen achten. Sollten begründete Zweifel an der Einhaltung bestehen (z.B. wissentliche Rückkehr aus Hochinzidenzgebieten oder Virusvariantengebieten ohne Quarantäne bzw. ohne Freitestung oder gültigen Nachweis), werde ich ein vorsorgliches Betretungsverbot aussprechen und um sofortige Klärung durch das Gesundheitsamt bitten. Dort wird dann das weitere Verfahren individuell festgelegt und möglicherweise eine kostenpflichtige Ordnungswidrigkeit festgestellt. Bitte beachten Sie auch, dass die Reiserückkehrhinweise im Laufe der Herbstferien möglicherweise angepasst werden!

### Unterricht nach den Herbstferien

Gemäß der aktuellen Coronavirus-Schutzverordnung (Stand: 25.09.2021) und dem beigefügten Schreiben des Hessischen Kultusministeriums „Sicherer Schul- und Unterrichtsbetrieb nach den Herbstferien“ vom 06.10.2021 gilt **für die ersten beiden Schulwochen nach den Herbstferien („Präventionswochen“)** die **Maskenpflicht im Unterricht auch wieder am Platz**, zu-

dem muss für die Teilnahme am Präsenzunterricht **dreimal pro Woche** ein negativer Testnachweis erfolgen. Der Testnachweis kann weiterhin in der Schule erbracht werden (montags, mittwochs, freitags).

Über **mögliche weitere Änderungen in den Herbstferien** werden wir Sie rechtzeitig, spätestens am letzten Ferienwochenende, informieren. Die Informationen werden auch auf der GBG-Homepage einsehbar sein.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien schöne und erholsame Herbstferien, bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Treber  
(Schulleiter)